

Domaine Edegger Weingut und Apartment, Badacsony
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Gültig ab dem 1. Januar 2020

I. Einleitung

Der Betreiber des Domaine Edegger Weinguts und Apartments (im Folgenden: **Domaine Edegger**) weist hiermit alle Besucher darauf hin, dass sie, sofern sie Verbraucher der angebotenen Leistungen sein möchten, die jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: **AGB**) sowie die Datenschutz- und Datensicherheitsrichtlinie sorgfältig lesen sollen und unsere Dienstleistungen ausschließlich dann bestellen dürfen, wenn sie mit sämtlichen Punkten der AGB einverstanden sind, diese für sich als verbindlich anerkennen sowie die Datenschutz- und Datensicherheitsrichtlinie verstanden und akzeptiert haben.

Wir begrüßen unsere lieben Gäste herzlich und wünschen einen angenehmen Aufenthalt, erholsame Entspannung und erlebnisreiche Momente.

Alle Mitarbeiter unseres Apartments tun ihr Möglichstes, um diese Ziele zu verwirklichen. Dazu ist jedoch auch die Zusammenarbeit der Gäste unerlässlich. Aus diesem Grund halten wir es für notwendig, die nachstehend formulierten Regeln zu beachten und einzuhalten.

II. Begriffsbestimmungen

Die in den AGB verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Dienstleister: EDEGGER KFT.

Sitz: 8261 Badacsony, Római út 149.

Ort der Dienstleistung: EDEGGER KFT., 8261 Badacsony, Római út 235.

Handelsregisternummer: 19-09-505332

Steuernummer: 11991841-2-19

Webseite: www.domaine-edegger.com

Telefon: +36 30 113 2150

E-Mail: office@domaine-edegger.com

Gast: die Person, die mit dem Dienstleister den Dienstleistungsvertrag abschließt und in der Praxis als natürliche Person die Dienstleistungen des Dienstleisters in Anspruch nimmt, sofern sie nicht unter den Begriff „mit dem Gast gemeinsam anwesende Person“ fällt.

Mit dem Gast gemeinsam anwesende Person(en): Personen, die gemeinsam mit dem Gast anreisen und sich mit ihm im Zimmer aufhalten sowie gemeinsam mit ihm die Beherbergungsleistung und/oder Zusatzleistungen in Anspruch nehmen. Entsprechend der Geschäftspolitik des Hotels werden ausschließlich Personen aufgenommen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Kostenträger: eine natürliche oder juristische Person oder eine wirtschaftliche Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, die das dem Dienstleister für die Inanspruchnahme der Leistungen zustehende Entgelt bezahlt. Kostenträger kann der Gast, eine mit dem Gast gemeinsam anwesende Person oder auch ein Dritter sein.

Parteien: Gast bzw. Kostenträger sowie der Dienstleister.

Entgelt / Preis / Gebühr: das dem Dienstleister für die Inanspruchnahme der Leistung zustehende, in Geld ausgedrückte Entgelt, das vom Gast oder Kostenträger zu zahlen ist.

Teilentgelt: ein bestimmter Teil des Entgelts.

Vorautorisierung: eine Bankkarten-Autorisierung, auf die nicht unmittelbar eine finanzielle Transaktion folgt. Diese Autorisierung erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Transaktionsbetrags; in diesem Umfang wird das Guthaben des Bank- oder Kreditkontos reserviert. Die Reservierung stellt keine Belastung dar, sondern dient lediglich der Sicherung der Deckung für den tatsächlichen Transaktionsbetrag. Sie bleibt für den von der ausgebenden Bank festgelegten Zeitraum bestehen, spätestens jedoch bis zum Abschluss der Abrechnungsphase der Transaktion oder bis zum Scheitern der Transaktion; dieser Zeitpunkt kann je nach den Regelungen des jeweiligen Kreditinstituts unterschiedlich sein.

Zusatzleistung: jede vom Dienstleister den Gästen angebotene oder bereitgestellte Leistung, die nicht Bestandteil der jeweiligen Beherbergungsleistung ist und der sinnvollen Freizeitgestaltung, der Erhaltung der Gesundheit oder der Verbesserung des körperlichen Wohlbefindens dient. Der Umfang und das Entgelt der jeweils verfügbaren Zusatzleistungen werden auf der Webseite veröffentlicht oder den Gästen auf Anfrage vor oder während der Erbringung der Beherbergungsleistung, jedenfalls aber vor der Inanspruchnahme, gesondert mitgeteilt. Der Umfang der Zusatzleistungen kann sich je nach Jahreszeit ändern.

Beherbergungsleistung: Bereitstellung einer Unterkunft zu vorübergehenden Aufenthaltszwecken einschließlich Übernachtung und Erholung im Hotel sowie unmittelbar damit verbundene sonstige Leistungen, wie Restaurantleistungen, Frühstück oder Halbpension, die nicht zu den Zusatzleistungen zählen.

Zimmer: im Apartment eingerichtete Zwei- oder Vierbettzimmer. Die jeweils verfügbaren Zimmertypen sind auf der Webseite zu finden.

Apartment: Domaine Edegger Weingut und Apartment, gelegen unter 8261 Badacsony, Római út 235, betrieben von der DOMAINE EDEGGER KFT.

Dienstleistung: Sammelbezeichnung für die Beherbergungsleistung und die Zusatzleistung(en).

Webseite: das Portal www.domaine-edegger.com und alle Unterseiten, betrieben von der EDEGGER Kft.

Bankkarte: bargeldloses Zahlungsmittel, das von einer Bank ihren Kontoinhabern zur Verfügung gestellt wird. Der Begriff umfasst auch Kreditkarten und Debitkarten. Die Liste der vom Dienstleister akzeptierten Bankkarten ist auf der Webseite sowie an der Rezeption des Apartments verfügbar.

III. Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die folgenden Rechtsvorschriften regeln – nicht abschließend – das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstleister und dem Gast:

- Gesetz V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch (Ptk.)
- Gesetz CLXIV von 2005 über den Handel
- Gesetz LXXVI von 2009 über die allgemeinen Regeln der Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten
- Gesetz CLV von 1997 über den Verbraucherschutz
- Gesetz XLVII von 2008 über das Verbot unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern
- Gesetz CXII von 2011 über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Informationsfreiheit
- Gesetz C von 1990 über lokale Steuern
- Regierungsverordnung 239/2009. (X.20.) über die detaillierten Voraussetzungen für die Ausübung von Beherbergungsdienstleistungen und das Verfahren zur Erteilung von Betriebsgenehmigungen
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (DSGVO)
- Gesetz CLVI von 2016 über staatliche Aufgaben zur Entwicklung touristischer Regionen
- sowie alle sonstigen jeweils geltenden Rechtsvorschriften, die für die wirtschaftliche Tätigkeit des Dienstleisters und das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien maßgeblich sind

IV. Geltungsbereich und Änderung dieser AGB

Diese AGB werden am 1. Januar 2020 veröffentlicht und bleiben bis zu ihrer Änderung in Kraft.

Der persönliche Geltungsbereich dieser AGB erstreckt sich auf den Dienstleister, den Gast und/oder den Kostenträger sowie auf mit dem Gast gemeinsam anwesende Personen.

Gast und Kostenträger nehmen zur Kenntnis, dass der Dienstleister gemäß § 6:191 Abs. 4 Ptk. berechtigt ist, die Bestimmungen dieser AGB mit Wirkung für die Zukunft einseitig zu ändern. Über die Tatsache und den Inhalt der Änderung informiert der Dienstleister durch Veröffentlichung auf der Webseite. Für vor der Änderung geschlossene, aber noch nicht beendete Dienstleistungsverträge gelten die geänderten Bestimmungen nicht.

V. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zustandekommen des Dienstleistungsvertrags

Der Dienstleistungsvertrag kann zwischen dem Dienstleister und dem Gast und/oder dem Kostenträger in verschiedener Form zustande kommen:

- Wird der Dienstleistungsvertrag mündlich geschlossen, kommt er zustande, wenn das Angebot einer Partei von der anderen Partei mündlich – auch telefonisch – angenommen wird. Ein mündliches Angebot muss unverzüglich angenommen werden, andernfalls kommt kein Vertrag zustande. Über die Annahme eines mündlichen Angebots sendet der Dienstleister dem Gast in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung.
- Wird der Dienstleistungsvertrag schriftlich, etwa per E-Mail, geschlossen, kommt er zustande, wenn der Gast das schriftliche Angebot des Dienstleisters schriftlich

annimmt oder wenn der Gast das schriftliche Angebot mündlich annimmt und der Dienstleister hierüber eine schriftliche Bestätigung an den Gast sendet.

Mit Abschluss des Dienstleistungsvertrags akzeptiert der Gast bzw. der Kostenträger ausdrücklich die Bestimmungen dieser AGB, die damit Bestandteil des Vertrags werden und während seiner gesamten Laufzeit gelten.

Der Dienstleister legt in seinem Angebot die unmittelbar mit der Beherbergung verbundenen sonstigen Leistungen (z. B. Frühstück, Wellness usw.) fest. Gibt es vom Gast bestellbare Zusatzleistungen, informiert der Dienstleister darüber in seinem Angebot.

Der Gast kann vom Dienstleister schriftlich oder mündlich auch ein persönliches, individuelles Angebot anfordern.

Möchte der Gast das Angebot des Dienstleisters mit abweichendem Inhalt annehmen, gilt dies als Aufforderung zur Angebotsabgabe; der Dienstleister ist berechtigt, ein neues Angebot zu unterbreiten oder diese Aufforderung anzunehmen.

Bei einem eindeutigen und für jedermann erkennbaren Verwaltungsfehler (z. B. erheblicher Unterschied zwischen dem angegebenen Preis und dem objektiv erkennbaren marktüblichen Preis) gilt das Angebot als nichtig. Der Gast ist verpflichtet, den Dienstleister auf solche Umstände hinzuweisen. Dies gilt für sämtliche Phasen der Kommunikation zwischen den Parteien (Angebot, Bestätigung usw.).

Sendet der Dienstleister eine Bestätigung mit einem vom Gast akzeptierten Inhalt abweichenden Inhalt – einschließlich eines möglichen geringfügigen Verwaltungsfehlers –, gilt diese als neues Angebot, das der Gast annehmen oder ablehnen kann. Nimmt der Gast die als neues Angebot geltende Bestätigung an, muss der Dienstleister dies dem Gast schriftlich bestätigen.

In der Praxis ergibt sich der Inhalt des Dienstleistungsvertrags aus dem vom Dienstleister übersandten oder auf der Webseite bzw. an der Rezeption verfügbaren Angebot, der entsprechenden Bestellung, der Bestätigung und diesen AGB zusammen.

Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen die Vertragsparteien einen gesonderten Dienstleistungsvertrag über eine ausdrücklich bezeichnete Leistung schließen.

Die Mindestinhalte eines vereinfachten Dienstleistungsvertrags sind in diesen AGB geregelt.

Entsteht zwischen den Parteien Streit über das Zustandekommen und/oder den Inhalt des Dienstleistungsvertrags oder über dessen Beendigung durch ordnungsgemäße oder unterbliebene Erfüllung, so hat diejenige Vertragspartei dies nachzuweisen, die sich auf das Zustandekommen, den bestimmten Inhalt oder die Beendigung des Vertrags beruft, unabhängig davon, ob er mündlich oder schriftlich (einschließlich E-Mail) geschlossen wurde.

Schließen die Parteien einen individuellen Dienstleistungsvertrag in gesonderter Urkunde, gelten die Bestimmungen dieser AGB ergänzend, wobei im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen die Regelungen des individuellen Dienstleistungsvertrags Vorrang haben.

2. Mindestinhalt des Dienstleistungsvertrags

Soweit nichts anderes bestimmt ist, muss der Dienstleistungsvertrag mindestens Folgendes enthalten:

- Zeitpunkt bzw. Dauer der Beherbergungsleistung, also Anreisetag und Abreisetag
- Name des Gastes
- E-Mail-Adresse und/oder Wohnadresse und/oder Telefonnummer des Gastes
- Anzahl der mit dem Gast gemeinsam anwesenden Personen
- Art der Beherbergungsleistung, einschließlich des gewünschten Zimmertyps und der Verpflegungsart
- Höhe des Entgelts und die gewünschte Zahlungsweise
- Hinweis darauf, wenn es sich um ein nicht erstattungsfähiges Entgelt handelt
- falls Gast und Kostenträger nicht identisch sind: Name/Firma, Anschrift bzw. Sitz und bei Unternehmen die Steuernummer des Kostenträgers
- gewünschte Zusatzleistungen, sofern diese dem Gast bereits vor Beginn der Beherbergungsleistung bekannt waren

Der Dienstleistungsvertrag wird für einen bestimmten Zeitraum geschlossen.

Mit dem Zustandekommen des Dienstleistungsvertrags verpflichtet sich der Dienstleister, die darin und in diesen AGB festgelegten Leistungen zu erbringen. Der Gast verpflichtet sich, die Leistungen gemeinsam mit den mit ihm anwesenden Personen in Anspruch zu nehmen, für deren Verhalten einzustehen, das Entgelt fristgerecht zu zahlen und gegebenenfalls verursachte Schäden zu ersetzen.

Der Gast übernimmt für die mit ihm gemeinsam anwesenden Personen eine selbstschuldnerische Bürgschaft gemäß §§ 6:416–6:430 Ptk. und verzichtet ausdrücklich auf die Einrede der Vorausklage.

Gast und Kostenträger haften dem Dienstleister gegenüber gemäß § 6:427 Ptk. gesamtschuldnerisch.

3. Beendigung des Dienstleistungsvertrags

Der Dienstleistungsvertrag endet durch ordnungsgemäße Erfüllung. Die Parteien können ihn auch jederzeit einvernehmlich schriftlich beenden.

Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Fälle der außerordentlichen Kündigung:

Der Gast oder Kostenträger ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, wenn unter anderem:

- der Dienstleister die vertraglich geschuldeten Leistungen schwerwiegend vertragswidrig erbringt und trotz Aufforderung nicht in angemessener Frist Abhilfe schafft,
- der Dienstleister, eine in seinem Interesse handelnde Person oder ein anderer Gast ein skandalöses oder unzumutbares Verhalten gegenüber dem Gast zeigt,
- der Dienstleister oder eine andere relevante Person an einer ansteckenden Krankheit leidet, die die Gesundheit des Gastes gefährdet.

Der Dienstleister ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, wenn unter anderem:

- der Gast oder Kostenträger erforderliche Informationen nicht rechtzeitig bereitstellt,
- der Gast das Hotel bzw. Apartment, das Zimmer oder Gegenstände beschädigt oder zweckwidrig nutzt,
- der Gast Sicherheitsvorschriften, die Ordnung oder diese AGB verletzt,
- der Gast sich grob, beleidigend, bedrohlich oder in anderer unzumutbarer Weise verhält,
- der Gast eine Straftat begeht,
- der Gast oder Kostenträger die Zahlungsgarantie oder Kautionsleistung verweigert,
- Vorauszahlungen nicht geleistet werden,
- der Gast gesetzliche oder epidemiologische Vorschriften nicht einhält.

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung bleibt die Zahlungspflicht des Gastes bzw. Kostenträgers bestehen.

Bei Kündigung durch den Gast aus berechtigtem Grund sind bereits in Anspruch genommene Leistungen zu bezahlen; noch nicht in Anspruch genommene Leistungen müssen nicht bezahlt werden, bereits gezahlte Beträge sind zurückzuerstatten.

Bei Kündigung durch den Dienstleister aus einem vom Gast oder Kostenträger zu vertretenden Grund kann der Dienstleister das volle vertragliche Entgelt verlangen, kann aber nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise darauf verzichten.

Die Regelung berührt gesetzliche Schadenersatzansprüche nicht.

Der Vertrag endet außerdem mit dem Tod des Gastes oder bei Erlöschen ohne Rechtsnachfolger.

Kann der Vertrag aufgrund höherer Gewalt nicht erfüllt werden, endet er. Höhere Gewalt umfasst etwa Krieg, Feuer, Überschwemmung, extreme Witterung, Stromausfall oder Streik.

4. Ungebührliches Verhalten

Zur Wahrung der Ruhe der Gäste ist auf dem Gelände des Hotels/Apartments nach 22:00 Uhr – außer bei vom Apartment organisierten oder genehmigten Veranstaltungen – Lärm, Musizieren, lärmintensive Tätigkeiten, Soundeffekte, lautes Fernsehen oder Radiohören untersagt.

Unabhängig von der Uhrzeit ist jedes Verhalten untersagt, das die Ruhe, Sicherheit, das Sicherheitsgefühl oder die Privatsphäre anderer stört oder zur Einschüchterung geeignet ist.

Mitarbeiter des Apartments sind berechtigt, störende oder lärmende Gäste zu verwarnen. Die erste Verwarnung ist kostenlos, für die zweite und dritte Verwarnung werden jeweils **40.000 HUF** auf die Zimmerrechnung belastet. Nach der dritten Verwarnung ist das Apartment berechtigt, den Vertrag sofort zu kündigen und den Gast ohne Rückerstattungs- oder Entschädigungspflicht auszuweisen.

Das Rauchen im Zimmer ist strengstens verboten. Bei Verstoß wird eine Sonderreinigungsgebühr von **100.000 HUF** erhoben.

Tiere dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Dienstleisters auf das Gelände gebracht werden.

5. Rechte und Pflichten des Dienstleisters

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, bei Ankunft eine Zahlungsgarantie zu verlangen, etwa durch Vorautorisierung der Bankkarte, Bargeldkaution oder Vorauszahlung.

Der tägliche Betrag der Zahlungsgarantie kann höchstens dem vertraglich vereinbarten Tageszimmerpreis entsprechen. Zusätzlich kann eine Kautions verlangt werden.

Verweigert der Gast oder Kostenträger die Zahlungsgarantie oder Kautions, ist der Dienstleister berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Der Dienstleister ist verpflichtet:

- die bestellten Leistungen mit fachkundigem Personal und nach geltenden Standards zu erbringen,
- schriftliche Beschwerden des Gastes zu untersuchen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und diese zu dokumentieren.

6. Rechte und Pflichten des Gastes

Der Gast ist berechtigt, die im Vertrag vorgesehenen Einrichtungen bestimmungsgemäß zu nutzen.

Der Gast bzw. Kostenträger ist verpflichtet, das Entgelt fristgerecht und in der vereinbarten Weise zu bezahlen.

Der Gast und die mit ihm anwesenden Personen sind verpflichtet, die Regeln des Hauses und diese AGB auf dem gesamten Gelände einzuhalten.

Für Schäden aus Verstößen gegen Rauchverbote oder vorsätzlicher Beschädigung haftet der Verursacher.

Der Parkplatz wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt, ist jedoch unbewacht. Der Dienstleister übernimmt für Schäden auf dem Parkplatz keine Haftung.

7. Unterbringungsgarantie

Kann der Dienstleister die vertraglich vereinbarten Leistungen aus eigenem Verschulden nicht bereitstellen, ist er verpflichtet, unverzüglich für eine anderweitige Unterbringung zu sorgen.

Er muss:

- eine Unterkunft derselben oder höheren Kategorie zum bestätigten Preis anbieten,
- alle Mehrkosten der Ersatzunterkunft tragen,

- eine etwaige Preisdifferenz erstatten.

Nimmt der Gast die Ersatzunterkunft an, kann er keine nachträglichen Schadenersatzansprüche geltend machen.

8. Stornierungsbedingungen

Der Dienstleister informiert den Gast bei der Bestätigung individuell über die Stornierungsbedingungen.

Sofern nichts anderes bestimmt ist, ist eine kostenfreie Stornierung bis **einen Tag vor dem Anreisetag** möglich. In diesem Fall wird das bereits gezahlte Entgelt vollständig zurückerstattet.

Bei späterer Stornierung ist eine Vertragsstrafe in Höhe des vollständigen Entgelts zu zahlen.

Bei einer **nicht erstattungsfähigen Buchung** erhält der Gast das gezahlte Entgelt auch im Falle einer Stornierung nicht zurück. In diesem Fall können auch An- und Abreisedatum nicht geändert werden.

Stornierung, Kündigung oder Rücktritt akzeptiert der Dienstleister ausschließlich in eindeutiger schriftlicher Form.

9. Schadenersatzbestimmungen

Die Haftung des Dienstleisters besteht nur für Schäden an solchen Gegenständen, die nicht vom Kreis der nicht einbringbaren Gegenstände ausgeschlossen sind und die der Gast im verschlossenen Zimmersafe oder im in der Lobby bereitgestellten Safe deponiert hat.

Im Haftungsfall ist der Schadenersatz auf höchstens das **Fünzigfache des Tageszimmerpreises** begrenzt.

Für Wertpapiere, Bargeld und Wertgegenstände über **1.000.000 HUF** haftet der Dienstleister nur, wenn er diese ausdrücklich zur Verwahrung übernommen hat. Andernfalls ist eine Haftung ausgeschlossen.

Der Gast ist verpflichtet, Schäden dem Dienstleister unverzüglich zu melden und alle zur Aufklärung nötigen Informationen bereitzustellen.

10. Zimmerbezug und Abreise

Check-in:

Die Gäste erhalten einen Zimmerschlüssel. Die Registrierung setzt das genaue Ausfüllen des Meldeformulars und den Nachweis der Identität voraus. Die Vorlage eines Ausweisdokuments ist eine wesentliche Vertragsbedingung.

Die Zimmer können am Anreisetag zwischen **14:00 und 16:00 Uhr** bezogen werden.

Bei früherem Zimmerbezug kann ein Aufpreis berechnet werden.

VIZA-Datenübermittlung:

Gemäß dem Gesetz CLVI von 2016 müssen die gesetzlich vorgeschriebenen personenbezogenen Daten aller Gäste mittels Dokumentenleser im Unterkunftsverwaltungssystem erfasst und an die geschlossene Gästeinformationsdatenbank VIZA übermittelt werden.

Ohne Vorlage eines geeigneten Ausweisdokuments darf die Beherbergungsleistung verweigert werden.

Check-out:

Am Abreisetag muss das Zimmer bis **10:00 Uhr** geräumt und der Schlüssel an der Rezeption abgegeben werden.

Bei verspäteter Räumung kann ein Aufpreis erhoben werden.

Offene Rechnungen sind spätestens vor endgültiger Abreise zu begleichen.

Bei Zahlungsverweigerung ist das Apartment berechtigt, eingebrachte Gegenstände zurückzubehalten und ein Pfandrecht geltend zu machen.

Bei Abreise ohne Zahlung kann das Apartment neben einer Strafanzeige seine Forderung gerichtlich geltend machen.

11. Nichtinanspruchnahme der Dienstleistung

Erscheint der Gast ohne vorherige Mitteilung nicht, wird – sofern die Buchung entsprechend gesichert wurde – das volle bestätigte Entgelt berechnet.

Der noch offene Betrag ist vom Gast bzw. Kostenträger zu zahlen.

Wurde die Buchung durch Zahlungsgarantie oder Vorautorisierung gesichert, ist der Dienstleister berechtigt, die Karte bis zur Höhe des gesamten Entgelts zu belasten.

Bei nicht erstattungsfähigen Buchungen erfolgt auch bei Nichterscheinen keine Rückerstattung.

12. Entgelt und Zahlungsbedingungen

Das Entgelt kann per Vorabüberweisung, vor Ort in bar, per Bankkarte, mit SZÉP-Karte oder in Kombination dieser Zahlungsmittel beglichen werden.

Akzeptierte Online-Zahlungsarten auf der Webseite:

- Online-Kartenzahlung: **Sumup**
- akzeptierte Karten: **Maestro, MasterCard, Visa, Visa Electron, American Express**
- Online-Zahlung mit SZÉP-Karte: **OTP, MKB, K&H**

Der Gast kann das Entgelt auch in Euro bezahlen; maßgeblich ist dabei der am Zahlungstag an der Rezeption angewandte Devisenmittelkurs der kontoführenden Bank des Dienstleisters.

Der Preis setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Entgelt für die Beherbergungsleistung
- Entgelt für Zusatzleistungen
- Steuern (MwSt. und Kurtaxe)

Zur Sicherung der Buchung verlangt der Dienstleister:

- eine **50%ige Anzahlung**, oder
- bei Sonderangeboten / nicht erstattungsfähigen Buchungen die sofortige Zahlung des gesamten Betrags.

Bei besonders stark ausgelasteten Zeiträumen kann eine zusätzliche Anzahlung verlangt werden.

13. Beschwerdebehandlung

Beschwerden über Verhalten, Tätigkeit oder Unterlassung des Dienstleisters oder seiner Mitarbeiter sowie über die Qualität der Leistungen, des Zimmers oder des Apartments können während des Aufenthalts spätestens am Abreisetag an der Rezeption der Vinothek mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Der Dienstleister ist verpflichtet, die Beschwerde zu prüfen und innerhalb von **30 Tagen** zu beantworten.

Wird die Beschwerde abgelehnt, muss dies begründet werden. Das Protokoll und die Antwort werden fünf Jahre aufbewahrt.

Der Verbraucher kann sich an die Verbraucherschutzbehörde oder an eine Schlichtungsstelle wenden.

14. Datenverarbeitung

Die Datenschutzinformationen des Dienstleisters sind auf der Webseite www.domaine-edegger.com sowie an der Rezeption der Vinothek verfügbar. Auch in den einzelnen Formularen wird über die Datenverarbeitung informiert.

15. Vertraulichkeit

Der Dienstleister erklärt, alle Informationen und Daten über den Gast und/oder die mit ihm anwesenden Personen vertraulich zu behandeln und entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften der Geheimhaltung zu unterliegen.

16. Selbstschuldnerische Bürgschaft

Gast und Kostenträger nehmen zur Kenntnis, dass überall dort, wo diese AGB eine selbstschuldnerische Bürgschaft vorsehen, dies eine Bürgschaft nach §§ 6:416–6:430 Ptk. bedeutet, bei der die Einrede der Vorausklage ausgeschlossen ist.

VI. Sonstige gemischte Bestimmungen

In Angelegenheiten des Dienstleistungsvertrags kommunizieren die Parteien in erster Linie per E-Mail und geben Erklärungen ebenfalls per E-Mail ab. Auf Wunsch einer Partei sind wesentliche rechtliche Erklärungen in einer Urkunde mit voller Beweiskraft zu bestätigen.

Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Für nicht geregelte Fragen gelten die jeweils geltenden ungarischen Rechtsvorschriften, behördlichen Vorgaben und die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Streitigkeiten versuchen die Parteien zunächst im Verhandlungsweg zu lösen. Scheitert dies, unterwerfen sie sich – unabhängig vom Streitwert – der Zuständigkeit des nach dem Gesetz CXXX von 2016 über die Zivilprozessordnung bestimmten Gerichts.

17. Nutzung des Wellnesshauses

HAUSORDNUNG DES WELLNESSHAUSES

Wir bitten unsere Gäste, die das Wellnesshaus besuchen, die folgenden Bestimmungen einzuhalten:

1. Die Öffnungszeiten des Wellnesshauses sind täglich von **0:00 bis 24:00 Uhr**.
2. Der Wellnessbereich ist kostenpflichtig. Preis: **8.000 HUF / 2 Stunden**, gleichzeitig dürfen sich höchstens **4 Personen** dort aufhalten.
Die Sauna muss von den Gästen **30 Minuten vor dem reservierten Zeitpunkt** selbst eingeschaltet werden.
3. Der Aufenthalt im Wellnesshaus erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
4. Das Mitbringen von **Glasflaschen und Gläsern** ist strengstens verboten.
5. Kinder unter **17 Jahren** dürfen sich nur unter unmittelbarer Aufsicht eines Erwachsenen im Wellnesshaus aufhalten.
6. Störende oder die Umwelt schädigende Tätigkeiten sind verboten.
7. Das Wellnesshaus darf nicht besucht werden von Personen,
 - die an Fieber, Magen-, Darm- oder Hautkrankheiten leiden,
 - die an Krankheiten mit Krampfstörungen oder Bewusstseinsverlust leiden,
 - die an großflächigen krankhaften Veränderungen leiden,
 - die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.
8. Für die Sicherheit persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
9. Im Bereich des Wellnesshauses ist das Rauchen verboten.

Badacsony, 1. Januar 2020

Edegger Kft.

Aktualisiert am 9. Juni 2022